

# Beiträge 2022

## HAUPTKATEGORIEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGER

Referenzjahr 2019 - Aufwertungskoeffizient: 1,06473156

### I. Selbständiger Hauptberuf

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres

751,25

Erstes Quartal für bestimmte Starter (*ab 1. April 2022*)

651,25

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

751,25

Höchstbeitrag pro Quartal

4.305,42

3. *reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.569,70 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 7.569,70 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

387,95

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal (*ab 1. April 2022*) eine Ermäßigung von 100 EUR.

4. *reduzierte Beiträge im Allgemeinen* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 14.658,44 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 14.658,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

751,25

5. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

#### B. Definitive Beiträge

1. *für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale*

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.569,70 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal (*ab 1. April 2022*) eine Ermäßigung von 100 EUR.

Mindestbeitrag

- erstes Quartal (*ab 1. April 2022*)
- andere Quartale

287,95  
387,95

Höchstbeitrag

- erstes Quartal (*ab 1. April 2022*)
- andere Quartale

4.205,42  
4.305,42

## 2. im Allgemeinen

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

751,25

Höchstbeitrag pro Quartal

4.305,42

## II. Mithelfende Ehepartner

- Bemerkung 1: der Geltungsbereich wird ausgebreitet zu den Gehilfen, die mit dem selbständigen Partner durch eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen gebunden sind.
- Bemerkung 2: die Beiträge im Mini-Statut werden auf Grund des Berufseinkommens des berechtigten Selbständigen berechnet.

### § 1. Maxi-Statut

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
  - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.439,45 EUR
  - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

330,02

Mindestbeitrag pro Quartal

330,02

Höchstbeitrag pro Quartal

4.305,42

#### 3. *reduzierte Beiträge*: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 6.439,45 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 6.439,45 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

330,02

#### 4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

#### B. Definitiv geschuldete Beiträge

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.439,45 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	330,02
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
<b>§ 2. Mini-Statut</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	28,95
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	28,95
Höchstbeitrag pro Quartal	163,24
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> 0,79 % auf das reduzierte Berufseinkommen des geholfenen Selbständigen	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- 0,79 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	28,95
Höchstbeitrag pro Quartal	163,24
<b>III. Selbständiger Nebenberuf</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	83,11
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.621,72 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.621,72 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	83,11
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	

4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	83,11
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
<b>IV. Personen deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Personen, die die Anwendung der Bestimmungen von Art. 37 beantragen)</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	83,11
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.621,72 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.621,72 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres unter 7.678,69 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	83,11
Höchstbeitrag pro Quartal	393,53
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR und unter 7.678,69 EUR	
- 20,50 % des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.678,69 EUR: <i>siehe I., A., 3 und 4.</i>	
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR und unter 7.678,69 EUR:	
- 20,50 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres	
Mindestbeitrag pro Quartal	83,11
Höchstbeitrag pro Quartal	393,53
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.678,69 EUR: <i>siehe I., B</i>	

## V. Student-Selbständiger

### A. Vorläufige Quartalbeiträge

- |   |        |
|---|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 83,11  |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme  |        |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 7.329,22 EUR                         | 0      |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR:   |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR                     |        |
| Mindestbeitrag pro Quartal  | 0      |
| Höchstbeitrag pro Quartal   | 375,62 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: siehe I., A., 2          |        |
| 3. reduzierte Beiträge: aufgrund objektiver Elemente und auf Antrag                           |        |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 7.329,22 EUR                           | 0      |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR:     |        |
| - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR                       |        |
| - geschätztes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: siehe I., A., 4.           |        |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag  |        |

### B. Definitive Beiträge

- |   |        |
|---|--------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 7.329,22 EUR                       | 0      |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR: |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR     |        |
| Mindestbeitrag pro Quartal  | 0      |
| Höchstbeitrag pro Quartal   | 375,62 |
| - Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: siehe I., B.           |        |

## VI. Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen

### A. Vorläufige Quartalbeiträge

- |  |        |
|--|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres  | 751,25 |
| Erstes Quartal für bestimmte Starter (ab 1. April 2022)  | 651,25 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme   |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR |        |
| - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR                                  |        |

<p>3. <i>reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.569,70 EUR</li> <li>- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 7.569,70 EUR und höchstens 63.297,86 EUR</li> <li>- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR</li> </ul> <p>Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal (<i>ab 1. April 2022</i>) eine Ermäßigung von 100 EUR.</p>	387,95
<p>4. <i>reduzierte Beiträge im Allgemeinen</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 14.658,44 EUR</li> <li>- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 14.658,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR</li> <li>- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR</li> </ul>	751,25
<p>5. <i>erhöhte Beiträge</i>: ohne Antrag</p>	
<p>B. <b>Definitive Beiträge</b></p>	
<p>1. <i>für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 32.164 EUR* oder 40.204 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 7.569,70 EUR</li> </ul> <p>Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal (<i>ab 1. April 2022</i>) eine Ermäßigung von 100 EUR.</p> <p>Mindestbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erstes Quartal (<i>ab 1. April 2022</i>)</li> <li>- andere Quartale</li> </ul> <p>Höchstbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erstes Quartal (<i>ab 1. April 2022</i>)</li> <li>- andere Quartale</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 32.164 EUR* oder 40.204 EUR**: <i>siehe I., B</i></li> </ul>	<p>287,95</p> <p>387,95</p> <p>1.548,40* oder 1.960,45**</p> <p>1.648,40* oder 2.060,45**</p>
<p>2. <i>im Allgemeinen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 32.164 EUR* oder 40.204 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR</li> </ul> <p>Mindestbeitrag pro Quartal</p> <p>Höchstbeitrag pro Quartal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 32.164 EUR* oder 40.204 EUR**: <i>siehe I., B</i></li> </ul>	<p>751,25</p> <p>1.648,40* oder 2.060,45**</p>

## VII. Selbständige, die eine vorgezogene Ruhestandspension als Selbständiger oder als Arbeitnehmer beziehen

### § 1. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte begrenzte Tätigkeit

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 13.814,00 EUR* oder 20.720,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	507,66* oder 761,46**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 13.814,00 EUR* oder 20.720,00 EUR**: siehe I., B.	

### § 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte unbegrenzte Tätigkeit

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	

Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	3.387,60
<b>3. reduzierte Beiträge:</b> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
<b>4. erhöhte Beiträge:</b> ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	3.387,60
<b>VIII. Selbständige, die das Pensionsalter erreicht haben</b>	
<b>§ 1. Ohne Bezug einer Pension</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
<b>1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</b> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	166,23
<b>2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</b>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR :	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	166,23
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
<b>3. reduzierte Beiträge:</b> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der geschätztes Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
<b>4. erhöhte Beiträge:</b> ohne Antrag	



B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	166,23
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
<b>§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension)</b>	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	3.387,60
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	3.387,60
<b>§ 3. Bezug ausschließlich einer Hinterbliebenenpension</b>	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20

2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
B. <b>Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	1.466,32* oder 1.783,62**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR**: <i>siehe VIII., § 1, B.</i>	
<b>§ 4. Ehepartner eines Berechtigten auf eine Ruhestandspension zum Haushaltssatz</b>	
A. <b>Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge

- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:
  - 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 39.900,00 EUR\*  
oder 48.534,00 EUR\*\*
- Mindestbeitrag pro Quartal
- Höchstbeitrag pro Quartal
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 39.900,00 EUR\* oder 48.534,00 EUR\*\*:  
*siehe VIII., § 1, B.*

0
119,20
1.466,32* oder 1.783,62**

\* erlaubte Tätigkeit ohne Kinderlast

\*\* erlaubte Tätigkeit mit Kinderlast

Dieses Informationsblatt wurde gemäß dem Bericht an die Sozialversicherungskassen für Selbständige vom 3 januar 2022 (P.741/22/1) aufgestellt.  
Die Verwaltungskosten, die je nach Sozialversicherungskasse variieren können, sind hier nicht berücksichtigt.